

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 25.05.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Beschluss-Nr. 850/V vom 19.06.2019
Verkehr in der Schloßstraße Richtung A103 flüssiger gestalten
Drucksache-Nr. 1290/V
- 2. Berichterstatter/in:** Frau Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlag zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** /
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** /

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 850/V vom 19.06.2019
Verkehr in der Schloßstraße Richtung A103 flüssiger gestalten
Drucksachen-Nr. 1290/V
- 2. Berichterstatter:** Frau Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 20.06.2018 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, die Ladezone und das Kurzzeitparken von der Schloßstraße in die Straße am Bäkequell zu verlagern und sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass in der Schloßstraße Richtungsspuren ab der Straße Am Bäkequell angeordnet werden.“

Hierzu wird berichtet:

Eine Verlagerung der Ladezone und des Kurzzeitparkens in die Straße Am Bäkequell ist Seitens der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde nicht möglich, da die für eine solche Änderung benötigten Erkenntnisse hinsichtlich veränderter Vorortbedingungen nicht vorliegen. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn die entsprechenden Geschäfte in der Schloßstraße nicht mehr existieren würden.

Eine Veränderung der Verkehrsführung hingegen müsste in jedem Fall von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz beschlossen werden. Diese sieht jedoch auf Grund einer vor Ort Besichtigung und der Nutzbarkeit aller Fahrspuren zu Stoßzeiten einen Eingriff in die Verkehrsführung als ungerechtfertigt an. Zusätzlich würde ein solcher Eingriff zu erheblichen Problemen hinsichtlich einer möglichen Staubbildung führen. Dieser Gefahr wären insbesondere die geradeaus in Richtung A103 fahrenden Fahrzeuge ausgesetzt, da die linksabbiegenden Fahrzeuge diesen Weg verstopfen könnten.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin